

Vereinbarung des FV 1912 Rußheim e.V. mit der Tennisabteilung

Die Verwaltung des Fußballvereins 1912 Rußheim e.V. hat beschlossen, eine Tennisabteilung zu gründen. Für die Abteilung gilt die Satzung des Fußballvereins 1912 Rußheim e.V. und diese Vereinbarung.

& 1

Name und Zweck der Abteilung

Die Tennisabteilung wurde am 12. Januar 1977 gegründet und führt den Namen: Tennis - Club schwarz-weiß (TC), des Fußballvereins 1912 Rußheim e.V. Sie ist Mitglied des BTB. Zweck der Abteilung ist die Pflege des Tennissportes.

Die Tennisabteilung ist sportlich, finanziell und organisatorisch selbständig. Ihre Mitglieder sind verpflichtet, für alle Kosten der Abteilung selbst aufzukommen.

& 2

Organe der Abteilung

- 2.1 Die Abteilungsleitung.
- 2.2 Die Abteilungsversammlung.

& 3

Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur Tennisabteilung ist die ordentliche Mitgliedschaft im Fußballverein 1912 Rußheim e.V. Mitglied der Tennisabteilung können Personen werden, die am Tennissport interessiert sind. Der Eintritt ist schriftlich zu beantragen. Bei Personen unter 18 Jahren muß das Einverständnis deren gesetzlichen Vertreter vorliegen.

Über die Aufnahme entscheidet die Abteilungsleitung.

& 4

Abteilungsbeiträge

Von jedem Mitglied der Tennisabteilung wird eine Aufnahmegebühr sowie ein Jahresmitgliedsbeitrag erhoben. Die Höhe dieser Beiträge richtet sich nach den finanziellen Erfordernissen der Abteilung.

Sie werden von der ordentlichen Abteilungsversammlung entweder neu festgelegt, oder in alter Höhe bestätigt. Die Aufnahmegebühr ist unmittelbar nach Bestätigung des Eintritts in die Tennisabteilung fällig und zu entrichten.

Änderung: Gültig ab 14. Januar 2000 - Aufnahmegebühr entfällt -

Die Mitgliedsbeiträge werden von der ordentlichen Abteilungsversammlung jeweils für das bevorstehende Spieljahr festgelegt. Die Beiträge sind im März eines jeden Jahres fällig. Mitglieder können den Spielbetrieb grundsätzlich erst aufnehmen, wenn die Beiträge bezahlt sind. Ausnahmen bedürfen der besonderen Genehmigung der Abteilungsleitung.

Mitglieder, die aus irgend einem Grund, während der Saison keine Gelegenheit haben, Tennis zu spielen, können ihre Mitgliedschaft durch Bezahlen eines sogenannten Passiv-Beitrag aufrecht erhalten. Zum Wehrdienst einberufene Mitglieder sind von der Beitragszahlung befreit, sofern sie während der Wehrdienstzeit keine Gelegenheit zum Tennisspielen haben.

Besteht die Mitgliedschaft im TC Schwarz-Weiß Rußheim noch nach dem 1. April eines Spieljahres, so ist der Austritt erst zum 31.12. des gleichen Jahres möglich.

Änderung: Gültig ab 01. April 1988 - 1. Januar eines Spieljahres -

& 5

Rechte und Pflichten der Abteilungsmitglieder

Die Mitglieder der Tennisabteilung erkennen die für den Spielbetrieb erlassene Platz - und Spielordnung an.

Für die auf den Tennisplatz oder zu Vereinsveranstaltungen mitgebrachten Gegenstände wie Kleidungsstücke, Sportgeräte, Wertsachen oder Geldbeträge usw. haftet die Abteilung und der Fußballverein 1912 Rußheim e.V. nicht.

Die Abteilung haftet für Unfälle und sonstige Schäden nur im Rahmen der von ihnen über den Bad. Tennisverband e.V. abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen und der Verein nur im Rahmen des & 14 der Vereinssatzung des Fußballvereins 1912 Rußheim e.V.

& 6

Die Abteilungsleitung

Die Mitglieder der Abteilungsleitung werden von der ordentlichen Abteilungsversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Änderung: Gültig ab 01. April 1988 - Jährliche Wahlen -
wobei immer nur die Hälfte (ca. 50%) der Verwaltung gewählt wird.

Sie besteht aus :

- 6.1 dem Abteilungsleiter
- 6.2 dem stellvertretenden Abteilungsleiter
- 6.3 dem Schriftführer
- 6.4 dem Kassier
- 6.5 dem sportlichen Leiter
- 6.6 drei Beisitzer

- 6.7 Für zusätzliche Aufgabenbereiche kann die Abteilungsleitung durch weitere Beisitzer erweitert werden. (je nach Bedarf - Abteilungsintern -)

Die Tennisabteilung wird von der Abteilungsleitung geführt.
Die Abteilungsleitung ist zuständig und verantwortlich für:

- a) Führung der laufenden Geschäfte
- b) organisatorische, sportliche und finanzielle Leitung
- c) Durchführung des Aufnahmeverfahrens
- d) Ausführung der von der Abteilungsversammlung gefaßten Beschlüsse und für alle sonstigen Maßnahmen, soweit diese nicht durch die Abteilungsordnung der Abteilungsversammlung vorbehalten sind.

Bei Beschlußfassung in Fragen der Abteilung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder der Abteilungsleitung. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Abteilungsleiters den Ausschlag.

Die Abteilungsleitung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind, darunter einer der Abteilungsleiter.

Die Abteilungsleitung regelt alle Geschäfte, die nicht der Abteilungsversammlung vorbehalten sind.

Nach jeder Wahl der Abteilungsleitung werden die gewählten Mitglieder der Verwaltung des Fußballvereins 1912 Rußheim e.V. schriftlich bekanntgegeben.

Der Abteilungsleiter vertritt die Abteilung. Er kann jederzeit die Abteilungsleitung einberufen. Im Falle der Verhinderung nimmt diese Aufgabe sein Stellvertreter wahr.

Bei der ordentlichen Hauptversammlung des Fußballvereins 1912 Rußheim e.V. wird der Abteilungsleiter einen Jahresbericht vorlegen.

Der Schriftführer erledigt den anfallenden Schriftwechsel und fertigt Niederschriften der Beschlüsse von Sitzungen und Versammlungen an.
Sie sind von ihm und dem Abteilungsleiter zu unterzeichnen.

Der Kassier hat über alle Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen. Sämtliche Ausgaben müssen von der Abteilungsleitung genehmigt sein. Für laufende Zahlungen kann er Vollmacht erhalten. Außerdem führt er die Mitgliederkartei und erledigt den Einzug der Beiträge.

Der sportliche Leiter regelt den allgemeinen Spielbetrieb in Absprache mit der Abteilungsleitung. Er ist verantwortlich für die Erhaltung und Bespielbarkeit der Plätze.

& 7

Die Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung findet alljährlich zwischen beendeter und neuer Tennissaison statt. Sie ist vom Abteilungsleiter unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung mindestens zwei Wochenvorher anzukündigen. Der Abteilungsleiter kann auf gleiche Weise jederzeit eine außerordentliche Abteilungsversammlung einberufen. Er muß dies tun, wenn ein Viertel der Mitglieder der Tennisabteilung die Einberufung schriftlich beantragen.

Die ordentliche Abteilungsversammlung bestellt auf die Dauer von zwei Jahren zwei nicht der Abteilungsleitung angehörende Mitglieder zum Kassenprüfer. Diese haben die Kassenführung zu überwachen und über das Ergebnis ihrer Prüfung in der Abteilungsversammlung zu berichten.

Wenn die Überwachung zu Beanstandungen Anlaß gibt, muß der Abteilungsleiter auf Verlangen der Kassenprüfer eine außerordentliche Abteilungsversammlung einberufen.

Dem 1. Vorsitzenden des Fußballvereins 1912 Rußheim e.V. wird Einblick in die Kassenbücher und Protokollbücher gewährt.

& 8

Auflösung der Tennisabteilung

Bei Auflösung des Fußballvereins 1912 Rußheim e.V. wird die Tennisabteilung als selbstständiger Verein weitergeführt. Ihr Vermögen bleibt von der Auflösung des Fußballvereins unberührt.

Die Auflösung der Tennisabteilung kann nur durch eine ordentliche oder außerordentliche Abteilungsversammlung erfolgen, wenn 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmen

& 9

Inkrafttreten der Vereinbarung

Die Vereinbarung zwischen dem Fußballverein 1912 Rußheim e.V. und der Tennisabteilung TC Schwarz-Weiß tritt mit dem Tag der Unterzeichnung des 1. Vorsitzenden und des Abteilungsleiters mit vorangegangenem Beschluß der Verwaltung des Fußballvereins 1912 e.V. und der Abteilungsleitung in Kraft. Dies gilt allgemein.

Die ordentliche Abteilungsversammlung vom 13.04.1977 erklärt sich mit dieser Vereinbarung für die Tennisabteilung einverstanden.

Liedolsheim-Rußheim, den 25. April 1977

Hans Klein
1. Vorsitzender des Fußball-
vereins 1912 Rußheim e.V.

Lambert Belz
Abteilungsleiter
der Tennisabteilung

Ergänzung der Vereinbarung des FV 1912 Rußheim e. V. mit der Tennisabteilung

1.) Zwecks Klarstellung des Punktes §1 der Vereinbarung vom 25. April 1977 wird folgendes vereinbart:

- 1.) Die Tennisabteilung ist sportlich selbstständig und entscheidet über die Teilnahme an überörtlichen Veranstaltungen absolut in eigener Regie
- 2.) Die Tennisabteilung ist finanziell selbstständig wobei aber das Vermögen der Abteilung auf einem Konto des FV 1912 Rußheim e. V. Abteilung Tennis liegt. Die finanzielle Selbstständigkeit bezieht sich auf alle Einnahmen und Ausgaben die zur Erhaltung der Tennisanlage oder Investition in diese und zur Durchführung des ordentlichen Spielbetriebes erforderlich sind. Die Verwaltung des FV 1912 Rußheim e. V., sichert zu, dass Gelder des/der Kontos/Konten der Abteilung ausschließlich zu Zwecken der Tennisabteilung verwendet werden und nur dieser zugute kommen. Dies gilt solange die Tennisabteilung besteht.
- 3.) Die Tennisabteilung ist organisatorisch selbstständig, sie erhebt eigene Beiträge und beteiligt sich an Veranstaltungen aller Art, ohne vorher vom FV 1912 Rußheim e. V. eine Genehmigung einzuholen, soweit das nicht der Satzung des FV 1912 Rußheim e. V. widerspricht.

2.) Zwecks Klarstellung des Punktes §6 der Vereinbarung vom 25. April 1977 wird folgendes vereinbart:

Die Abteilungsleitung wird jährlich gewählt, wobei alle Posten besetzt werden sollten. Sie wird durch einen Jugendwart ergänzt. Doppelfunktionen sind ausdrücklich zulässig.

3.) Zwecks Klarstellung des Punktes §8 der Vereinbarung vom 25. April 1977 wird folgendes vereinbart:

In Abänderung des § 15 der Satzung des FV 1912 Rußheim e. V. wird nochmals bestätigt, dass die von den Mitgliedern der Tennisabteilung angesparten Gelder in einen neu zu gründenden Tennisverein übergehen.

Wenn die Tennisabteilung sich selbst auflöst, dann entfällt die Zweckbindung des Geldes wie unter o. g. Punkt 1. 2. beschrieben mit sofortiger Wirkung.

4.) Zwecks Änderung des Punktes §4 (zweiter Absatz) der Vereinbarung vom 25. April 1977 wird folgendes vereinbart (diese Änderung wurde bereits zum 14. Januar 2000 beschlossen):

Die Zahlung einer Aufnahmegebühr beim Eintritt in die Tennisabteilung entfällt

5.) Zwecks Änderung des Punktes §4 (letzter Absatz) der Vereinbarung vom 25. April 1977 wird folgendes vereinbart (diese Änderung wurde bereits zum 1. April 1988 beschlossen):

Besteht die Mitgliedschaft im TC SW Rußheim noch nach dem 1. Januar eines Jahres so ist der Austritt erst zum 31. Dezember des Jahres möglich.

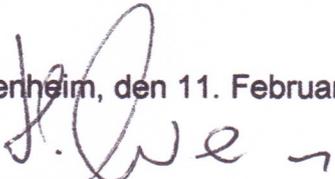
6.) Zwecks Änderung des Punktes §7 (zweiter Absatz) der Vereinbarung vom 25. April 1977 wird folgendes vereinbart (diese Änderung wurde bereits zum 1. April 1988 beschlossen):

Die Kassenprüfer werden auf die Dauer eines Jahres gewählt.

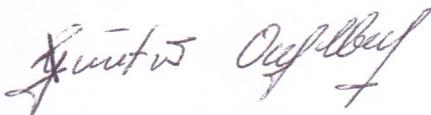
7.) Unterschriftsberechtigung für das Bankkonto der Tennisabteilung TC SW Rußheim im FVR

- 1.) der jeweilige Kassier der Tennisabteilung erhält alleinige Unterschriftsberechtigung
- 2.) Der Vorstand und der stellvertretende Vorstand des FV 1912 Rußheim e. V. unterschreiben jeweils gemeinsam mit dem Abteilungsleiter Tennis

Dettenheim, den 11. Februar 2010


Harry Werner
1. Vorsitzender des FV 1912 Rußheim e. V.


Wolfgang Ambrassat
Abteilungsleiter Tennisabteilung



+ 